



# Entsorgungsgemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V., Frankfurt am Main

[www.egrw.de](http://www.egrw.de)

## Unsere Gemeinschaft

"Gemeinsam MEHR bewegen"

### 1 Einleitung

Die Entsorgungsgemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V. ist bundesweit für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für sämtliche abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten behördlich anerkannt.

Mit fast 200 überwiegend kleineren, oftmals familiengeführten Mitgliedsunternehmen und einer Vielzahl an Kooperationspartnern gehören wir seit 1996 zu den größten Entsorgungsgemeinschaften.

„Gemeinsam MEHR bewegen“ – so lautet unser Motto.  
Zusammen mit unserer 100%-Tochter

[KS KreislaufService GmbH](#)

sind wir Volldienstleister und immer für Sie da.



## 2 Tätigkeiten

Wir sorgen für die **Zertifizierung**, die Sie brauchen.

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb benötigen Sie weder eine gesonderte abfallrechtliche Transportgenehmigung noch eine zusätzliche Genehmigung für Vermittlungsgeschäfte.

Sie erhalten Erleichterungen im Nachweisverfahren.

### *Der Wettbewerbsvorteil liegt auf der Hand:*

Der Auftraggeber kann davon ausgehen, mit seiner Entscheidung für ein zertifiziertes Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht bei der Auftragsvergabe nachgekommen zu sein.

Die Gefahr von auf den Auftraggeber zukommenden Haftungsansprüchen wird so auf ein Minimum reduziert.

### *Informationsplattform*

Wir **versorgen** Sie mit Informationen zu Gesetzen, Verordnungen und Handlungsanweisungen im Entsorgungsbereich und angrenzenden Geschäftsfeldern.

Jährlich erscheint 6 x der „**Entsorgerbrief**“, der über alles Aktuelle und Wissenswerte, auch unter der Rubrik „von Mitglied zu Mitglied“, berichtet.

Im Frühjahr und im Herbst finden **Informationsveranstaltungen** statt, die auch den persönlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch beinhalten.

Bei individuell auftretenden **Fragen** rund um den Abfall **helfen** wir Ihnen gerne weiter, z. B. bei der Vermittlung sachkompetenter Anwälte oder Berater.



### 3 Gesetzliche Grundlagen

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – in Kraft getreten am 27.09.1994

Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung – in Kraft getreten am 07.10.1996

Entsorgungsgemeinschaften-Richtlinie – in Kraft getreten am 07.10.1996

#### Gesetzliche Aufgaben der Entsorgungsgemeinschaft:

- ❖ Überprüfung der Anforderungen bei den Mitgliedsbetrieben durch anerkannte Sachverständige
- ❖ Erteilung eines Überwachungszertifikates und Gütezeichens

#### *Jährliche Kontrollen*

Der Gesetzgeber schreibt eine jährliche Überwachung der zertifizierten Unternehmen vor. Damit soll der hohe Standard gewährleistet werden.

Somit wird jedes Unternehmen *einmal im Jahr* von einem qualifizierten Sachverständigen überprüft.

### 4 Die Struktur des Vereins

Organe der Entsorgungsgemeinschaft:

- ❖ Vorstand – mind. 3, max. 7 Personen
- ❖ Überwachungsausschuss – mind. 5, max. 10 Personen
- ❖ Mitgliederversammlung

#### *Vertretung im Außenverhältnis:*

- ❖ der gesamte Vorstand
- ❖ oder Handlungsbefugte (z. B. 1. Vorsitzender mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes)
- ❖ und / oder ein Geschäftsführer



## 5 Vorteile der Gemeinschaft

In der Gemeinschaft ist man nie alleine, und so können auch Sie Ihre Sorgen mit uns teilen.

Wir betreuen Sie rund um den Abfall.

Wir können Sie an kompetente Berater für weitergehende Betreuungen vermitteln, wie z.B. in BlmschG-Genehmigungsverfahren.

Wir bieten persönlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch auch im Mitgliederkreis.

Wir haben Kooperationspartner, die nicht nur die Gemeinschaft insgesamt fördern, sondern bei denen Sie finanzielle Vorteile geboten bekommen.

Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Werbeplattform im 6 x jährlich erscheinenden Entsorgerbrief, der nicht nur von Mitgliedern gelesen wird.

## 6 Sie wollen Mitglied werden?

Grundlage für Ihre Mitgliedschaft ist:

- ❖ die Satzung der EGRW
- ❖ der Anforderungskatalog der EGRW
- ❖ die Beitragsordnung

